



SACHSEN-ANHALT

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die  
Gemeinden, Städte,  
Verwaltungsgemeinschaften,  
Verbandsgemeinden, Landkreise und  
Zweckverbände im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen;  
Muster Stellenplan und Stellenübersichten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die überarbeitete Fassung der Muster zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten zur künftigen Verwendung.

Eine Überarbeitung war erforderlich, um die Muster besser an die Vorgaben der GemHVO Doppik anzupassen und Unklarheiten zu beseitigen. Insbesondere ist nunmehr berücksichtigt, dass Teilpläne nicht nur nach dem Produktbereich sondern auch in anderer Weise gebildet werden können.

Die Übersicht der Beamten zur Anstellung kann entfallen, da es aufgrund der Änderung der beamtenrechtlichen Vorschriften keine Beamten mit diesem Status mehr gibt. Auf den Runderlass des Ministeriums des Innern vom 17.03.2009 (MBI. LSA S. 215) wird verwiesen. Dies hat zur Folge, dass das erste Amt einem Beamten bereits mit der Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Probe verliehen wird. Da die Beamten auf Probe bereits zu Beginn der Probezeit in Planstellen des Eingangsamtes ihrer Laufbahn einzuweisen sind, ist eine gesonderte Darstellung entbehrlich. Ihre Stellen werden daher in den Stellenplan, Teil A, integriert. Eine entsprechende Änderung der GemHVO Doppik ist vorgesehen.

 . September 2009

Zeichen:  
32.31-

Bearbeitet von:  
Frau Meinecke  
Durchwahl (0391) 567- 5315

e-mail:  
claudia.meinecke  
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/  
Am Platz des 17. Juni  
39112 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ: 810 000 00  
Konto: 810 015 00

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Anfertigung einer Stellenübersicht gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 GemHVO Doppik bereits seit dem Inkrafttreten dieser Vorschrift nicht als eine einzige Stellenübersicht zum Stellenplan – wie nach kameralem Recht – sondern als Stellenübersicht zu jedem Teilplan gesondert erforderlich ist. Wie bereits durch die Verordnung vorgegeben, ist je Teilplan „eine Übersicht der zur Aufgabenerfüllung der Teilpläne erforderlichen Stellen beizufügen“.

Die Angabe der Amtsbezeichnungen für Beamte und der Funktionsbezeichnungen für Arbeitnehmer wird künftig in die Muster aufgenommen. In den Erläuterungen können Sachverhalte wiedergegeben werden, die im Zahlenwerk nicht eindeutig dargestellt werden können - beispielsweise die Aufgliederung einer Stelle auf mehrere Teilpläne, die Vertretungsbesetzung einer (Altersteilzeit)Stelle, dessen Inhaber sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder in der Elternzeit befindet, u.a.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Kirchner

**Anlage 8**  
(zu § 5 GemHVO Doppik)

**Muster eines Stellenplans**

Gemeindeverwaltung / einzelne Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Sonderrechnung / Bedienstete in einem Altersteilzeitverhältnis  
(Es sind jeweils gesonderte Stellenpläne aufzustellen.)

**A. Beamte**

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr)		Anzahl der Stellen des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
		Insgesamt	davon ausgedeutert <small>(Anzahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG ausgedeutert wurden)</small>			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>						

**B. Arbeitnehmer**

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr)		Anzahl der Stellen des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
		3	4			
1	2	3	4	5	6	
<b>Insgesamt</b>						

**Anlage zum Stellenplan: Nachwuchskräfte und informativisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art des Entgeltes <sup>1</sup>	vorgesehen im Haushaltsjahr (Planjahr)	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Insgesamt				

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Entgelt“ ist hier im weiteren Sinne als jedwede Bezahlung zu verstehen.

Muster einer Stellenübersicht  
Anlage zum Teilplan ...<sup>1</sup>

A. Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr)		Anzahl der Stellen des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
		Insgesamt	davon aussondert <small>(Anzahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG ausgesondert wurden)</small>			
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						

B. Arbeitnehmer

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr)		Anzahl der Stellen des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
		3	4			
1	2	3	4	5	6	
Insgesamt						

<sup>1</sup> Angabe des jeweiligen Produktbereichs o. ä. oder der örtlichen Organisation. Bei Bedarf kann auch eine tiefere Untergliederung erfolgen. Hier sind alle zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen (einschließlich der Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis) aufzuführen.